

## **Satzung zur Änderung der Satzung**

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat am 15. Oktober 2020 gemäß § 78 des Steuerberatungsgesetzes (Steuerberatungsgesetz - StBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2735), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2875) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Buchst. a) der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 31. Mai 1995 (SächsABl. S. 743), zuletzt geändert durch Beschluss der 31. ordentlichen Kammerversammlung vom 22. Juni 2017 (Bekanntmachung 02/2018 unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de)) folgende Änderung der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„Der Vorstand beschließt in Sitzungen. Die Sitzungen des Vorstandes können als persönliche Zusammenkunft, als Videokonferenz oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.“

b) Die bisherigen Absätze 1 bis 4 werden zu den Absätzen 2 bis 5.

c) In Absatz 4 (neu) wird Satz 1 wie folgt geändert:

„In Ausnahmefällen können Beschlüsse des Vorstandes auch schriftlich oder in elektronischer Form gefasst werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes innerhalb von drei Tagen ab Zugang der jeweiligen Beschlussvorlage widerspricht.“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„Das Präsidium beschließt in Sitzungen. Die Sitzungen des Präsidiums können als persönliche Zusammenkunft, als Videokonferenz oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.“

b) Die bisherigen Absätze 1 bis 4 werden zu den Absätzen 2 bis 5.

c) In Absatz 4 (neu) wird Satz 1 wie folgt geändert:

„In Ausnahmefällen können Beschlüsse des Präsidiums auch schriftlich oder in elektronischer Form gefasst werden, wenn dem kein Mitglied des Präsidiums innerhalb von drei Tagen ab Zugang der jeweiligen Beschlussvorlage widerspricht.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de) in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Änderung der Satzung durch Erlass vom 16. März 2021 – Az.: 31-S-0941/1/165-2021/9964 – gemäß § 78 Abs. 2 StBerG genehmigt. Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, 30. März 2021

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose  
*Präsident*